

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0615/23

Annahme einer Zuwendung für Schwimmkurse der "Tafel Bernburg"

Allgemeine Informationen

Datum	10.01.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	König, Kathrin
Aktenzeichen	30 98 10	Beschlusskontrolle	31.03.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	16.02.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Spende in Höhe von 1.811,04 € wurde auf Verwahrkonto eingenommen.

1. Inhaltsangabe

Der Mittelstand fördert Kinder e.V. spendet der Stadt Bernburg (Saale) 1.811,04 Euro für die „Tafel Bernburg“ des Sozialamtes der Stadt Bernburg (Saale). Die Annahme der Spende erfolgt durch den Hauptausschuss.

2. Begründung

Der Mittelstand fördert Kinder e.V. bietet der Stadt Bernburg (Saale) 1.811,04 Euro für Schwimmkurse bedürftiger Kinder der „Tafel Bernburg“ des Sozialamtes der Stadt Bernburg (Saale).

Die Annahme der Spende des Mittelstand fördert Kinder e.V. in Höhe von 1.811,04 Euro erfolgt gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt darf die Spenden nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Organisation der „Tafel Bernburg“ des Sozialamtes der Stadt Bernburg (Saale) ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale)

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Zuwendung des Mittelstand fördert Kinder e.V. in Höhe von 1.811,04 € für Schwimmkurse bedürftiger Kinder der „Tafel Bernburg“ des Sozialamtes der Stadt Bernburg (Saale) anzunehmen.

Anlagen
